

http://www.kloten.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/?action=showinfo&info\_id=62597  
08.01.2008 19:40:25

---

## BZO – aktueller Stand

Rekurse verzögern die Revision der Bau- und Zonenordnung Kloten

Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2007 die Festsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) beschlossen. Dagegen wurden drei Rekurse eingereicht. Einer davon ist schwerwiegend, weil er sich gegen Kernelemente der neuen BZO richtet. Der Stadtrat hält die Forderungen für ungerechtfertigt und bedauert, dass dadurch das Inkrafttreten der neuen BZO verzögert wird.

Die BZO-Revision ist für die Stadt Kloten von ausserordentlicher Bedeutung. Sie ist nötig, um trotz knapper Baulandreserven und zunehmender Fluglärmbelastung, eine Siedlungserneuerung und Verdichtung, sprich zusätzlichen Wohn- und Gewerberaum, zu ermöglichen. Die Umstrukturierung und Aufwertung des Zentrums und angrenzender Bereiche spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Damit soll aber auch die Bautätigkeit in den bereits erschlossenen und erneuerungsbedürftigen Liegenschaften gefördert werden. Zwei Rekurse richten sich gegen einzelne spezifische Bestimmungen der Bauvorschriften. Diese werden im Rahmen der Vernehmlassung spezifisch geprüft, sind jedoch von untergeordneter Wichtigkeit.

Rekurs gegen Verdichtung

Der 3. Rekurs wiegt schwer: Er richtet sich gegen die angestrebte Verdichtung der Wohnnutzung in bestehenden Bauzonen und damit gegen die Kernelemente der BZO-Revision. Er verlangt, dass in allen Gebieten mit einer Fluglärmbelastung über dem Planungswert auf eine Erhöhung der Wohnnutzung verzichtet wird. Dies würde bedeuten, dass nirgends - mit Ausnahme von Egetswil, Gerlisberg und Buchhalden – zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.

Stadtrat hält an seiner Revisionsvorlage fest

Die Tragweite der Forderungen befremdet den Stadtrat. Dass bei der Erarbeitung der Vorlage im Besonderen der Fluglärmbelastung Rechnung getragen werden musste, liegt auf der Hand. Die Stadt verzichtet deshalb grösstenteils auf Aufzonungen für Wohnraum in Gebieten mit einer Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert. Die im Rekurs erwähnten Argumente gegen die Verdichtung des bestehenden Wohnraums hingegen sind für ihn objektiv nicht nachvollziehbar, sondern basieren auf spezifischen Partikulärinteressen, die in keiner Relation zum allgemeinen Nutzen für die Stadt stehen. Er ist weiterhin überzeugt, dass die Stossrichtung der Revisionsvorlage mit der Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet richtig und für die Entwicklung von Kloten von grösster Bedeutung ist.

Weitere Schritte

Der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats vom 2. Oktober 2007 unterstand dem fakultativen Referendum, welches nicht benutzt wurde. Am 9. November 2007 begann die 30-tägige Rekursfrist. Alle 3 Rekurse wurden fristgerecht eingereicht. Der Stadtrat hat bei der Baurekurskommission ein Gesuch um Fristerstreckung bis Ende Februar 2008 eingereicht, um zu den Rekursen fundiert Stellung nehmen zu können.

Datum der Neuigkeit 8. Jan. 2008

zur [Übersicht](#)